



M. 1/10 000



M. 1/10 000

ALTE FASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Änderungsbereich

Private Grünfläche
"Golfplatz"

Fläche für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und
Landschaft

Wallhecke / Windschutzhecke

Landwirtschaftsfläche

Waldfläche

DIESER ENTWURF ZUR 58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 19.03.1997 AUFGESTELLT WORDEN. DER BESCHLUSS IST AM 30.5.1997 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, DEN 30.05.1997

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAG

STADTDIREKTOR

DIESER ENTWURF ZUR 58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB AUF BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRS-AUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 11.12.1997 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WARENDORF, DEN 11.12.1997

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

STADTDIREKTOR

DIESER ENTWURF ZUR 58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 10.4.2000 BIS 12.5.2000 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WARENDORF, DEN 12.5.2000

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

STADTDIREKTOR

DIESE 58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 26.6.2000 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENGEMÄSS AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.

WARENDORF, DEN 26.6.2000

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE 58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 13.10.2000 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, DEN 13.10.2000

DIE BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER
IM AUFTRAG

STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DIESER 58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 5 BAUGB UND § 14 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 25.11.1999 MIT WIRKUNG VOM 1.12.2000 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, DEN 01.12.2000

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

STADTDIREKTOR

RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 7 UND 41 Abs. 1 BUCHSTABE f) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
- §§ 1 - 7 UND § 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER NEUFASSUNG VOM 27. AUGUST 1997 (BGBl. I S. 2141) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZVO) VOM 18.12.90 (BGBl. I S. 58)

STADT WARENDORF

58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

AUSWEISUNG VON ZWEI GOLFPLÄTZEN
IN VOHREN

WARENDORF, DEN 04.04.1997 GEÄ: 11.12.1997

(4STÜCKE) STÄDT. OBERBAURAT